

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Grillhütte des Heimat- und Kulturvereins Naurath/Eifel
(im nachfolgenden HuK genannt)

Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzungsordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt an die hier aufgeführten Regelungen hält.

§ 1 Mieter

Die Grillhütte des HuK wird den Naurather Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt. Den ortsansässigen Vereinen wird einmal jährlich eine mietfreie Nutzung der Grillhütte eingeräumt. Die Hütte kann auch auswärtigen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Privatpersonen überlassen werden. Die Anmietung ist von März bis November möglich. Veranstaltungen, sowohl öffentlich als auch gewerblicher Art sind nicht zugelassen.

§ 2 Reservierung und Mietvertrag

Eine mündliche oder telefonisch getätigte Anfrage zur Reservierung beim HuW und/oder dessen beauftragten

Hüttenwarts, ist für beide Vertragsparteien zunächst unverbindlich. Eine **verbindliche** Reservierung erfolgt erst mit der Unterzeichnung des Mietvertrags (zweifache Ausfertigung)

Eine Zwischenvermietung behalten wir uns vor.

§ 3 Rücktritt vom Mietvertrag d.d. Mieter

Tritt der Mieter bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurück, so ist eine Abstandssumme von 50% des zu erwarteten Gesamtmietpreises zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Mietbeginn, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Sollte die Hütte innerhalb der o.g. Fristen anderweitig vermietet werden können, so entstehen keine Ausfallkosten.

§ 4 Weiter- bzw. Untervermietung

Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Grillhütte durch den Mieter ist unzulässig.

§ 5 Haftung

Der Mieter stellt den HuK Naurath/Eifel von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Gäste, Bediensteten,

-Mitglieder oder der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Grillhütte, Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu der Grillhütte und Außenanlagen stehen, soweit der Schaden nicht vom HuK Naurath/Eifel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Die Mieter/Nutzer, im Falle nicht eingetragener Vereine deren unterzeichnende Organe, haften für alle Schäden, die dem HuK Naurath/Eifel durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

§ 6 Anzeigepflicht

Beschädigungen und Verluste, die bei einer Veranstaltung entstanden sind, sind unverzüglich und unaufgefordert dem Hüttenwart des HuK Naurath/Eifel zu melden.

§ 7 Kautions

Zur Sicherung der Ansprüche des HuK Naurath/Eifel ist pro Benutzungstag eine Kautions von 50,- € bei Schlüsselübergabe dem Hüttenwart zu übergeben. Sie verfällt in erforderlicher Höhe, wenn bei der Abnahme durch den Hüttenwart nach der Benutzung Inventargegenstände fehlen, die Mietsache beschädigt oder nicht vertragsgemäß gereinigt wurde. Bei mangelfreier Abnahme wird die hinterlegte Kautions unter Abzug der Verbrauchskosten zurückgezahlt,

§ 8 Benutzungsgrundsätze

Der Mieter und die Benutzer der Grillhütte verpflichten sich, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, auf

sparsamsten Energie- und Wasserverbrauch zu achten und die Grillhütte und Geräte schonend zu behandeln. Die Hüttenbenutzer haben sich so zu verhalten, dass die Nachtruhe der Dorfbewohner durch Lärm (z.B. laute

Musik) ab 22.00 Uhr unbedingt zu vermeiden sind. Bei grober Zuwiderhandlung macht der HuK von seinem Hausrecht Gebrauch.

§ 9 Feuerstelle/Brandgefahr

Die Feuerstelle in der Grillhütte ist zu überwachen, so dass eine Brandgefahr im Hüttenbereich und in dem angrenzenden Waldgelände ausgeschlossen werden kann.

Es ist ausschließlich geeignetes Kaminholz bzw. Holzkohle guter Qualität zu verwenden.

Im Außenbereich der Grillhütte dürfen keine Feuerstellen angelegt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten

§ 10 Parken

Das Parken von KFZ unmittelbar an der Grillhütte auf ihrer Freifläche ist verboten. Abstellmöglichkeit besteht

auf dem befestigten Parkplatz neben dem Funkmast, ca. 50 m von der Hütte entfernt,

§ 11 Übernachtung-

Die Grillhütte darf nicht als nächtliche Schlafstätte benutzt werden. .

Die Übernachtung in Zelten ist nur mit vorheriger Erlaubnis auf dem, unterhalb der Grillhütte liegenden Plateau (Erweiterung Parkplatz), möglich.

§ 12 Schlüsselausgabe/Schlüsselrückgabe

Der Schlüssel zur Benutzung der Grillhütte wird zu einer vorab fest zu vereinbarenden Uhrzeit am Veranstaltungstag vom Hüttenwart an der Grillhütte dem Mieter übergeben. Gleichzeitig erfolgt die Einweisung in die Hütte. Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach der Veranstaltung bei der Übergabe nach § 7 dieser Benutzungsordnung an den Hüttenwart. Für jeden verlorenen Schlüssel sind dem HuK Naurath/Eifel 20 € zu erstatten, die ggf. von der Kaution einbehalten werden.

§ 13 Verbrauchsmittel und Brennmaterial

Die notwendigen Verbrauchsmittel (wie z.B. Müllsäcke, Hand- und Geschirrtücher sowie Spül- und Putzmittel) sind vom Mieter zu stellen. Notwendiges Brennholz für die Feuerstelle ist Sache des Mieters.

§ 14 Reinigung und Übergabe nach der Veranstaltung ..

Die Grillhütte, Toiletten sowie die Außenanlagen müssen, soweit nichts anderes im Mietvertrag vereinbart ist, am Tag nach der Veranstaltung bis 11.00 Uhr gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Für die Entsorgung des Mülls/Abfalls ist grundsätzlich der Mieter/Benutzer zuständig.

Über den ordnungsgemäßen Zustand der Grillhütte und der Außenanlagen entscheidet der Hüttenwart.

§ 15 Hausrecht 1

Das Hausrecht an und in der Grillhütte üben grundsätzlich der 1. Vorsitzende, in Vertretung der 2. Vorsitzende des HuW Naurath/Eifel und/oder der beauftragte Hüttenwart aus. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung der Benutzungsordnung beziehen, ist Folge zu leisten. Sie können Personen, die dagegen verstoßen oder die die Ruhe und Ordnung stören, den weiteren Aufenthalt in der Grillhütte und auf den Nebenanlagen untersagen.

§ 16 Anerkennung der Benutzungsordnung

Mit der Inanspruchnahme der Grillhütte erkennen die Mieter/Benutzer diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Naurath/Eifel, 18.09.2024

HuK Naurath/Eifel



Ferdinand Schäfer
(erster Vorsitzender)